

## 1.1 Läuteordnung

Stunde	Anfang	Ende	
1.	7.50	8.35	Anwesenheit zur 1. Stunde: 7.45 Uhr
2.	8.35	9.20	9.20 bis 9.40Uhr: Große Pause
3.	9.40	10.25	
4.	10.25	11.10	11.10 bis 11.20 Uhr: Pause
5.	11.20	12.05	
6.	12.05	12.50	Mittagspause 6. oder 7. Stunde
7.	12.55	13.40	
8.	13.45	14.30	
9.	14.30	15.15	
10.	15.20	16.05	
11.	16.05	16.50	

Für Klassen, die im Internat des Ausbildungszentrums der süddeutschen Bauwirtschaft übernachten, gilt: Die fünfte Stunde endet um 11.55 Uhr. Die siebte Stunde beginnt um 12.45 Uhr.

## 1.2 Unterrichtsbeginn

Mit dem ersten Läuten zu Beginn einer Unterrichtsstunde begeben sich die Schüler in ihre Klassenräume. Fehlt fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde der Fachlehrer, so meldet der Klassensprecher oder ein Vertreter dies im Sekretariat. Schüler, die trotz Verwarnung ohne vertretbaren Grund wiederholt zu spät kommen, können durch den Fachlehrer vom Unterricht der begonnenen Stunde ausgeschlossen werden. Er trägt den Ausschluss in das Klassenbuch ein.

## 1.3 Pausenordnung

Während der Pausen zwischen vierter und fünfter, bzw. neunter und zehnter Unterrichtsstunde gehen die Schüler in den Pausenhof oder bleiben im Klassenraum. In den übrigen Pausen halten sich die Schüler in der Pausenhalle oder auf dem Schulgelände auf. Mit dem ersten Läuten begeben sich die Schüler in die Klassenräume. Der Schulhof darf in den Pausen nur in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung des Aufsicht führenden Lehrers oder des Klassenlehrers oder der Schulleitung auf eigene Gefahr verlassen werden. Die Ausgabe von Esswaren erfolgt von 09.20 Uhr bis 09.35 Uhr und von 12.05 Uhr bis 13.30 Uhr. Der Aufenthalt in Fachräumen, Labors und Werkstätten ist nur in Anwesenheit des Lehrers gestattet.

## 1.4 Essen und Trinken

Das Essen ist in Unterrichtsräumen und im Obergeschoss grundsätzlich untersagt. Ausnahmen hiervon sind nur bei besonderen Anlässen mit Genehmigung des Schulleiters möglich. Das Mitführen von offenen Getränken ist in Unterrichtsräumen und im Obergeschoß grundsätzlich untersagt. Ausnahmen hiervon sind nur mit Genehmigung des Schulleiters oder Fachlehrers möglich.

## 1.5 Verlassen des Schulgeländes in freien Zwischenstunden

Minderjährige Schüler dürfen während einer Freistunde ohne Genehmigung des Klassenlehrers oder der Schulleitung das Schulgelände nicht verlassen. Volljährige Schüler können das Schulgelände auf eigene Gefahr in Freistunden verlassen.

## 2.1 Nutzung elektronischer Geräte

In Klassenräumen ist der Betrieb elektronischer Geräte wie z.B. Handys, Tablets, Smart-Watches und Vergleichbares untersagt. Ausnahmen unter Einbehaltung des Jugendschutzes und 2.2 der Schulordnung sind im Einzelfall durch den Fachlehrer möglich. Bei Zuwiderhandlung wird das elektronische Gerät bis zum Unterrichtsende vom Fachlehrer verwahrt. Ein während Klassenarbeiten und Prüfungen eingeschaltetes elektronisches Gerät wird als Täuschungsversuch gewertet.

## 2.2 Digitale Aufnahme- und Abspielgeräte

Foto-, Film- und Tonaufnahmen ohne Einwilligung von Betroffenen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ebenso ist es verboten, pornografische, Gewalt verherrlichende oder die Persönlichkeitsrechte verletzende Aufnahmen herzustellen, zu speichern, zu verbreiten, zugänglich zu machen oder zu gebrauchen.

## 3. Rauchen und Alkohol

Das Rauchen ist im Schulgebäude grundsätzlich untersagt. Ausnahmen hiervon sind nur bei besonderen Anlässen mit Genehmigung des Schulleiters möglich. Das Rauchen ist nur für volljährige Schüler im markierten Bereich auf dem Pausenhof neben der Sporthalle erlaubt. Kippen sind in die Aschenbecher zu werfen.

Das Mitbringen und Trinken alkoholischer Getränke im Schulbereich ist untersagt. Ausnahmen sind bei besonderen Anlässen unter Einhaltung des Jugendschutzgesetzes mit Genehmigung der Schulleitung möglich.

## 4.1 Krankheitsfälle

Jeder Schüler (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte) ist verpflichtet, die Entschuldigung spätestens am 1. Fehltag bis 08:00 Uhr über unser elektronisches Klassenbuch (WebUntis) vorzunehmen. Bei technischen Problemen ist das Sekretariat telefonisch zu informieren. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, fehlt der Schüler unentschuldig! Dies gilt besonders für Klassenarbeiten im Sinne der Leistungsverweigerung. Am Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts muss eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer abgegeben werden.

## 4.2 Beurlaubungen

Eine Beurlaubung muss rechtzeitig vor Antritt der Beurlaubung mit der roten Karte beantragt werden. Die roten Beurlaubungskarten liegen im Sekretariat bereit. Entscheidungen über Beurlaubungen bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Tagen trifft der Klassenlehrer, darüber hinaus der Schulleiter.

## 4.3 Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Eine außerunterrichtliche Veranstaltung muss rechtzeitig vor Durchführung der Veranstaltung mit dem Antragsformular „AUV“ beim Schulleiter beantragt werden.

## 5.1 Aufgaben des Klassenordners

Putzen der Tafel, Ausschalten des Lichts, Ausschalten der elektrischen Geräte und Schließen der Fenster

## 5.2 Aufgaben des Lehrers

Überwachen des Klassenordners, des Aufstuhlens und der Besenreinheit des Klassenzimmers. Defekte Ausstattungen sind der zuständigen Person zu melden. Verschließen des Unterrichtsraums in den „großen“ Pausen und nach der letzten Unterrichtsstunde.

## 6. Werkstatt/Fachräume

Zum Unterricht in den Werkstätten hat jeder Schüler in arbeitssicherer Kleidung zu erscheinen. Die Vorschriften zur Arbeitssicherheit sowie Betriebsanweisungen sind zu beachten. Gegen eine Pfandgebühr von 15.- € kann ein Spind gemietet werden. Der Schüler haftet für den Schlüssel. Bei Verlust oder Bruch wird die Pfandgebühr nicht zurückerstattet.

## 7. Parken

Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen erlaubt. Das Befahren des Schulgeländes ist nur mit Erlaubnis der Schulleitung oder des Hausmeisters in begründeten Ausnahmefällen gestattet.

## 8. Allgemeine Hinweise

### Verletzungen

Alle Verletzungen, auch scheinbar unbedeutende, sind dem aufsichtsführenden Lehrer sofort zu melden.

### Haftung:

Die Schule haftet nicht für gestohlene Gegenstände. Wertsachen sollten direkt am Körper mitgeführt werden. Die Schüler- Unfallversicherung haftet nicht für Unfälle beim Verlassen des Schulgeländes aus privaten Gründen.

### Sachschäden:

Für schuldhaft beschädigte Lehr- und Lernmittel, Einrichtungsgegenstände und Gebäude wird vom Verursacher Schadenersatz verlangt.

### Leergut/Müllbeseitigung:

Das Leergut muss unverzüglich an der Verkaufsstelle (Getränkeautomat) abgeliefert werden. Der Müll darf nur in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Dies gilt insbesondere für „Fast-Food“-Verpackungen in der Pausenhalle.

Die Schulleitung der Gewerbeschule Bühl

Anschrift   
 Telefon   
 E-Mail   
 www 

**Gewerbeschule Bühl**  
 Siemensstraße 2 / 77815 Bühl  
 07223 / 94890  
 Sekretariat@gws-buehl.de  
 gws-buehl.de